

3110/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.01.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap und Genossinnen haben am 12. November 2001 unter der Nr. 3061/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt.

Zu den Fragen 1-5:

Eingangs halte ich fest, daß es nicht der Ereignisse des 11. September 2001 bedurfte, damit die Bundesregierung für einen Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie eintritt. Ich erinnere daran, daß die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm festgehalten hat, "die Ausarbeitung von Ausstiegsszenarien aus der Atomenergie" zu unterstützen, jedoch - "unbeschadet der Zielsetzung Österreichs, den Verzicht auf AKWs zu erreichen" - fordert, "hinsichtlich in Grenznähe befindlicher oder geplanter AKWs die höchstmöglichen Sicherheitsstandards anzuwenden".

Ich erinnere auch daran, daß wir bereits in jener Regierungskonferenz, die zum Vertrag von Nizza geführt hat, den EURATOM-Vertrag zur Diskussion gestellt haben. In konsequenter Fortsetzung dieser Politik sind wir auch hinsichtlich des "Konvents zur Zukunft Europas" für ein breites Reformmandat eingetreten, um die Schutzbestimmungen des Euratom-Vertrages in ein neu zu schaffendes Energiekapitel zu integrieren und den Förderzweck des gegenwärtigen EURATOM-Vertrages zu eliminieren. Die Erklärung des Europäischen Rates vom Laeken "Die Zukunft der Europäischen Union" hat die Tür zu dieser Diskussion Dank gemeinsamer österreichischer Initiativen geöffnet. Wir werden diese Arbeit konsequent fortsetzen. Sowohl ich selbst als auch die anderen in dieser Materie involvierten Mitglieder der Bundesregierung haben ihre Kontakte mit den Partnern in der Europäischen Union in diesem Sinne genutzt und werden sie weiterhin nützen.

Auf diesem Weg ist es Österreich - wie in meinem Bericht zum "Melker" Prozeß ausgeführt - gelungen, im Rahmen der COP 6 zum Klimaschutz definitiv festzulegen, daß allenfalls durch Nuklearenergie erzielte Emissionsreduktionen nicht für die "flexible mechanisms" des Kyoto-Protokolls herangezogen werden können. Österreich fühlt sich dadurch in seiner Auffassung bestätigt, wonach Kernenergie nicht mit dem Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist.

Darüber hinaus ist es Österreich auch gelungen, die Diskussion auf EU-Ebene über die Kernenergie fortzusetzen. Der Europäische Rat von Laeken hat auf Vorschlag des belgischen Vorsitzes - trotz Bedenken und Widerspruch von Großbritannien und Schweden - in den Schlußfolgerungen verabschiedet:

"Punkt 59: Der Europäische Rat sagt zu, in der Union auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit zu gewährleisten. Er betont mit Nachdruck, dass Schutz und Sicherheit von Kernkraftwerken überwacht werden müssen. Er bittet um die regelmäßige Vorlage von Berichten der Atomenergieexperten der Mitgliedstaaten, die in engem Kontakt mit der Kommission bleiben werden."

Festzuhalten ist allerdings, daß weitere diesbezügliche Fortschritte auf europäischer Ebene nur im Konsens aller Mitgliedsstaaten der Union erzielt werden können.

Zu den Fragen 6 und 7:

Wie ich bereits in der Sitzung des Nationalrats am 21. November 2001 im Rahmen einer Aktuellen Stunde dargelegt habe, hat sich die Bundesregierung intensiv dafür eingesetzt, daß im Zuge der Erstellung des 6. Forschungsrahmenprogrammes und der Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes im Rat wichtigen österreichischen Anliegen Rechnung getragen wird. So hatte Österreich maßgeblichen Anteil daran, daß die Förderung des Nuklearsektors nicht zu einer der Zielsetzungen des Forschungsrahmenprogramms geworden ist. Weiters wurde von österreichischer Seite erfolgreich verlangt, daß die Atomenergie nicht als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung eingestuft wird, was gerade in Bezug auf Klimaschutzziele von wesentlicher Bedeutung ist. Entsprechend einer österreichischen Forderung wird die Forschung zu Gunsten nichtnuklearer Energieträger verstärkt und eine entsprechende Umschichtung von Geldmitteln in Richtung erneuerbare, alternative Energieträger vorgenommen. Schließlich wurde von Österreich auch durchgesetzt, daß von der EU kein Geld für den Bau von Atomkraftwerken in der Union und zur Entwicklung neuer Reaktorkonzepte zur Verfügung gestellt wird.

Zu Frage 8:

Diesbezüglich verweise ich auf die ausführliche Darstellung meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3015/J.